

**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen zum förmlichen Beteiligungsverfahren**

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
I.	<b>RP Freiburg - Verkehr</b>	31.01.2022	<p>In Absprache mit dem Ref. 46- Höhere Verkehrsbehörde- nehmen wir zum Entwurf des LAP wie folgt Stellung:</p> <p><b>Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen</b> Die Fortschreibung des LAP (Stufe 3) sieht keine neuen Maßnahmen vor. Die Erarbeitung eines LAP-Entwurfs im qualifizierten Verfahren soll folgen. Zu diesem Entwurf wird dann inhaltlich eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p><b>Straßenbauliche Belange</b> Bei anstehenden Belagserneuerungen verwenden wir als Regelbauweise die Asphaltmischgutsorte AC 11 mit Absplittung.</p>	<p>In Stufe 4 soll der LAP erneut im qualifizierten Verfahren erstellt werden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
II.	<b>IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg</b>	08.02.2022	<p>Wir bedanken uns für die Zusendung des Berichtsentwurfs zum Lärmaktionsplan Blumberg und nehmen für die regionale Wirtschaft wie folgt Stellung:</p> <p>Grundsätzlich begrüßen wir Maßnahmen, die zu einer Lärmreduzierung und damit zu einer Entlastung der Einwohner an exponierten Straßenabschnitten führen. Die im Gutachten vorgesehenen Lärmreduzierungen auf wichtigen Verkehrsachsen werden allerdings erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss haben. Vor diesem Hintergrund weisen wir nach wie vor auf die bestehenden Herausforderungen hin.</p> <p>1. Grundsätzlich kann ein Nachweis über die Wirksamkeit schalltechnischer Maßnahmen nur auf Basis der zu Grunde gelegten Auslösewerte erbracht werden.</p>	<p>Die vorliegende Überprüfung der Lärmaktionsplanung bezieht sich auf den qualifizierten LAP Stufe 2 (August 2014). Darin wurde die Wirkung der Maßnahmen (teilweise) mittels Berechnungen quantifiziert.</p>

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>Für die meisten im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen existiert allerdings keine rechnerische Wirksamkeitsanalyse anhand von Rechenvorschriften. Derartige Aussagen sind daher lediglich qualitativer Natur.</p> <p>2. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten - Umweltbelange, Sozialverträglichkeit und wirtschaftliche Auswirkungen sind gleichberechtigt zu berücksichtigen. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf örtlichen und überregionalen Hauptverkehrsstraßen schränken deren Verkehrsfunktion aber massiv ein. Die Folge sind Fahrzeit- und Reisezeitverluste, die insbesondere Speditions- und Busunternehmen vor Probleme bei der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten sowie bei der Einhaltung der Lieferzeiten und Fahrpläne stellen können.</p> <p>3. Der Bericht geht ohne weitere Erörterung der örtlichen Verhältnisse davon aus, dass eine Temporeduzierung innerorts von 50 auf 30 km/h zu einer Lärmreduzierung führt. Diese Annahme ist jedoch unter Experten umstritten und hängt von der Situation im Einzelfall ab. Die unzureichende Wirksamkeit dieser Maßnahme verstößt daher klar gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip.</p> <p>4. Das Aufstellen von „künstlichen Hindernissen“, wie sie im Bericht vorgeschlagen werden, hat zum Teil erhebliche Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und</p>	<p>Der aktuelle LAP Stufe 3 (Musterplanbericht) beinhaltet keine neuen bzw. zusätzlichen Maßnahmen gegenüber dem LAP Stufe 2.</p> <p>Die Abwägung der Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen erfolgte bereits in der qualifizierten Lärmaktionsplanung Stufe 2. In der hier vorliegenden Überprüfung dieser Lärmaktionsplanung werden keine neuen verkehrsrechtlichen Maßnahmen vorgeschlagen.</p> <p>Die Erkenntnis, dass T30 gegenüber T50 eine Lärmreduzierung bewirkt, ist unstrittig. Siehe hierzu Umweltbedingte Verkehrsbeschränkungen in Kommunen – Auswirkungen und Alternativen; Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag; 2017“: Eine Reduktion der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h bewirkt eine Verringerung des Mittelungspegels um ca. 3 dB(A). Eine Abnahme der Spitzenpegel um bis zu 6 dB(A) ist möglich, falls darüber hinaus eine Verstärkung des Verkehrsflusses und weniger Stop-and-go-Verkehr erzielt werden können.</p> <p>Der Einbau von Verkehrsinseln soll insbesondere an Ortseingängen erfolgen. Am Ortseingang soll so für eine frühzeitige Geschwindigkeitsreduzierung seitens der Verkehrsteilnehmer gesorgt werden. Am Ortseingang sind die Verkehrsteilnehmer</p>

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>kann - gerade bei Nutzfahrzeugen - durch Bremsvorgänge und das ständige Hoch- und Runterschalten höhere Motorengeräusche verursachen.</p> <p>5. Wir halten den Vorschlag des Berichts auf Bundesstraßen bereits 500 Meter vor dem Ortseingang eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h einzuführen, für unverhältnismäßig und rechtlich nicht umsetzbar.</p> <p>Positiv ist, dass aus mehreren Gründen die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Blumberg im qualifizierten Verfahren erfolgen soll und mögliche Maßnahmen anhand von Kartierungen abgewogen werden sollen. Wir bitten Sie nochmals zu überprüfen, inwieweit die vorgeschlagenen Lärmreduzierungsmaßnahmen in diesem Bereich nicht einseitig zu Lasten des Verkehrsflusses gehen, ohne zu einer nennenswerten, spürbaren Lärminderung zu führen.</p>	<p>ohnehin gezwungen auf die geltende Geschwindigkeit zu reduzieren, wodurch Brems- und Schaltvorgänge hervorgerufen werden.</p> <p>Es wird eine Maßnahme des LAP Stufe 2 zitiert.</p> <p>Die Beeinträchtigungen des (Wirtschafts-)Verkehrs werden gegenüber den Gesundheitsgefahren der Anwohner durch Lärm abgewogen.</p>
III.	<b>Polizeipräsidium Tuttlingen</b>	09.02.2022	<p>Wir nehmen aus verkehrspolizeilicher Sicht dazu wie folgt Stellung:</p> <p>Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2022 der Stadt Blumberg sieht keine neuen Maßnahmen vor. Somit ergeben sich keine Änderungen zu unserer Stellungnahme vom 22.10.2015.</p>	Kenntnisnahme.
IV.	<b>Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg</b>	18.02.2022	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Raumordnerische Belange werden von der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Blumberg nicht berührt.</p>	Kenntnisnahme.

Stellungnahme Nr.	Träger	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
V.	<b>LRA Schwarzwald-Baar-Kreis – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten</b>	23.02.2022	Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2022 sieht keine neuen Maßnahmen hinsichtlich des Straßenverkehrs vor. Somit wird auf die Stellungnahme vom 27.10.2015 verwiesen.	Kenntnisnahme.
VI.	<b>LRA Schwarzwald-Baar-Kreis – Straßenbauamt</b>		Da die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im vereinfachten Verfahren, ohne Festsetzungen von Maßnahmen durchgeführt werden, ergeben sich gegenüber der vorangegangenen Stufe 2 keine neuen Maßnahmen.	Kenntnisnahme.

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum förmlichen Beteiligungsverfahren**

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung																												
I.	<b>Bürger 1</b>	16.01.2022	<p>Mit Verwunderung stelle ich fest, dass die L 214 Waldshuterstrasse auch diesmal nicht in die Lärmaktionsplanung der Stadt Blumberg mit aufgenommen wurde (Quelle). Die L 214 hatte zuletzt in 2015 einen DTV von 5'119 Fahrzeugen (DTV = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke). Diese Zahl hat sich inzwischen nochmal deutlich erhöht, da das Industriegebiet Vogelherd seither weiter erschlossen und ausgebaut wurde (Metz-Connect Logistiklager, Erweiterung Schwarzwaldhof, neue Buslinie etc).</p> <p>Bereits am 17. Mai 2017 habe ich Herrn Bürgermeister Keller schriftlich gebeten, die L 214 in die Lärmaktionsplanung mit aufzunehmen. Auch, weil die Waldshuterstrasse im Ortsbereich eine Steigung von 7,7% aufweist und damit noch stärker vom Lärm betroffen ist weil Fahrzeuge Bergauf nunmal lauter sind (Auskunft LRASBK).</p> <p>Hier die mir vorliegenden offiziellen Zählungen vom Landratsamt:</p> <table border="1" data-bbox="779 1043 1256 1337"> <thead> <tr> <th data-bbox="779 1043 1016 1066">L214 Zollhaus Waldshuterstraße</th> <th data-bbox="1016 1043 1256 1066">B27 Zollhaus und Randen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="779 1075 1016 1098">DTV Stand 1995: 3096</td> <td data-bbox="1016 1075 1256 1098">DTV Stand 1995: --</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1098 1016 1120">DTV Stand 2000: 3321</td> <td data-bbox="1016 1098 1256 1120">DTV Stand 2000: --</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1120 1016 1142">DTV Stand 2005: 3395</td> <td data-bbox="1016 1120 1256 1142">DTV Stand 2005: --</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1142 1016 1165">DTV Stand 2007: --</td> <td data-bbox="1016 1142 1256 1165">DTV Stand 2007: 6453</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1165 1016 1187">DTV Stand 2010: 4348</td> <td data-bbox="1016 1165 1256 1187">DTV Stand 2010: --</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1187 1016 1209">DTV Stand 2015: <b>5119</b></td> <td data-bbox="1016 1187 1256 1209">DTV Stand 2015: <b>5162</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1209 1016 1232">SV (LKW Anteil 2,5%)</td> <td data-bbox="1016 1209 1256 1232">SV (LKW Anteil 28%)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1232 1016 1254"><u>Zuwachs in den letzten 10 Jahren:</u></td> <td data-bbox="1016 1232 1256 1254"><u>Abnahme in den letzten 8 Jahren:</u></td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1254 1016 1276">+170 Fahrzeuge pro Jahr</td> <td data-bbox="1016 1254 1256 1276">-160 Fahrzeuge pro Jahr</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1276 1016 1299">Quellen:</td> <td data-bbox="1016 1276 1256 1299">Quellen:</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1299 1016 1321">svz-bw.de (Straßenverkehrszentrale BW)</td> <td data-bbox="1016 1299 1256 1321">svz-bw.de (Straßenverkehrszentrale BW)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1321 1016 1343">LRA (Landratsamt Schwarz.-Baar-Kreis)</td> <td data-bbox="1016 1321 1256 1343">LRA (Landratsamt Schwarz.-Baar-Kreis)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="779 1343 1016 1366">Stadt Blumberg</td> <td data-bbox="1016 1343 1256 1366">LRA (Landratsamt Schwarz.-Baar-Kreis)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wie sie sehen, ist der Verkehr auf der B 27 sogar rückläufig wohingegen der Verkehr auf der L 214 bereits</p>	L214 Zollhaus Waldshuterstraße	B27 Zollhaus und Randen	DTV Stand 1995: 3096	DTV Stand 1995: --	DTV Stand 2000: 3321	DTV Stand 2000: --	DTV Stand 2005: 3395	DTV Stand 2005: --	DTV Stand 2007: --	DTV Stand 2007: 6453	DTV Stand 2010: 4348	DTV Stand 2010: --	DTV Stand 2015: <b>5119</b>	DTV Stand 2015: <b>5162</b>	SV (LKW Anteil 2,5%)	SV (LKW Anteil 28%)	<u>Zuwachs in den letzten 10 Jahren:</u>	<u>Abnahme in den letzten 8 Jahren:</u>	+170 Fahrzeuge pro Jahr	-160 Fahrzeuge pro Jahr	Quellen:	Quellen:	svz-bw.de (Straßenverkehrszentrale BW)	svz-bw.de (Straßenverkehrszentrale BW)	LRA (Landratsamt Schwarz.-Baar-Kreis)	LRA (Landratsamt Schwarz.-Baar-Kreis)	Stadt Blumberg	LRA (Landratsamt Schwarz.-Baar-Kreis)	<p>Die L 214 ist gemäß der EU-Umgebungsärmrichtlinie per Definition keine Hauptverkehrsstraße, da die Verkehrsmengen unter dem kritischen Schwellenwert von 8.200 Kfz/24h liegen. Deshalb ist die L 214 Waldshuter Str. nicht in der Lärmkartierung (Pflichtstrecken) enthalten. In der vereinfachten Lärmaktionsplanung (Stufe 3) werden keine neuen Maßnahmen festgesetzt. Die Stadt wird in der kommenden Stufe 4 wieder ein qualifiziertes Verfahren durchführen. In diesem Fall soll die L 214 als freiwillige Strecke mit in die Lärmaktionsplanung aufgenommen werden.</p>
L214 Zollhaus Waldshuterstraße	B27 Zollhaus und Randen																															
DTV Stand 1995: 3096	DTV Stand 1995: --																															
DTV Stand 2000: 3321	DTV Stand 2000: --																															
DTV Stand 2005: 3395	DTV Stand 2005: --																															
DTV Stand 2007: --	DTV Stand 2007: 6453																															
DTV Stand 2010: 4348	DTV Stand 2010: --																															
DTV Stand 2015: <b>5119</b>	DTV Stand 2015: <b>5162</b>																															
SV (LKW Anteil 2,5%)	SV (LKW Anteil 28%)																															
<u>Zuwachs in den letzten 10 Jahren:</u>	<u>Abnahme in den letzten 8 Jahren:</u>																															
+170 Fahrzeuge pro Jahr	-160 Fahrzeuge pro Jahr																															
Quellen:	Quellen:																															
svz-bw.de (Straßenverkehrszentrale BW)	svz-bw.de (Straßenverkehrszentrale BW)																															
LRA (Landratsamt Schwarz.-Baar-Kreis)	LRA (Landratsamt Schwarz.-Baar-Kreis)																															
Stadt Blumberg	LRA (Landratsamt Schwarz.-Baar-Kreis)																															

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>2015 am steigen war. Es gibt also durchaus gute Gründe, die L 214 Waldshuterstrasse ebenfalls zu betrachten. Immerhin ist die Waldshuterstrasse (oben links) mindestens ebenso stark befahren wie die B 27 (oben rechts). Tendenz steigend!</p> <p>Bitte nehmen Sie die L 214 Waldshuterstrasse ebenfalls offiziell mit in die neue Lärmaktionsplanung auf. Aktualisieren Sie dabei auch die Bewertung der Ist-Situation, die Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind und die Maßnahmenplanung. Und falls nicht, können Sie das bitte begründen.</p>	
II.	<b>Bürger 2</b>	25.01.2022	<p>Für die Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplanes vom 19.01.2017 habe ich folgende Anregungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufnahme der L 214- Waldshuterstraße- in die Planung der Stufe 4</li> <li>2. Reduzierung der Geschwindigkeit im gesamten Ortsbereich Zollhaus auf 30 km/h</li> <li>3. Aufbau von permanenten Geschwindigkeitsüberprüfungsanlagen in Zollhaus im Bereich Schaffhauserstraße und Waldshuterstraße.</li> </ol> <p><b>Begründung:</b> Zu Punkt 1: Der Verkehrslärm der B 27 hört nicht an der Kreuzung B 27 / L 214 auf, zumal die L 214 als Durchgangsstraße für PKW und Zulieferstraße für den Schwerverkehr täglich stark frequentiert wird. Die L 214 ist zwar</p>	<p>Siehe Stellungnahme I.</p> <p>Diese Maßnahme wurde bereits in der Lärmaktionsplanung Stufe 2 festgesetzt, konnte aber bislang noch nicht umgesetzt werden. In der Lärmaktionsplanung Stufe 4 wird diese Maßnahme erneut überprüft und voraussichtlich unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Vorgaben festgesetzt werden. Dieser Vorschlag kann als Anregung für die qualifizierte Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgenommen werden.</p> <p>Begründung ist nachvollziehbar und kann in Lärmaktionsplanung Stufe 4 berücksichtigt werden.</p>

Stellungnahme Nr.	Bürger:in	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Wertung
			<p>nicht in der Lärmkartierung der LUBW enthalten, eine Einbeziehung der Straße in die Stufe 4 ist aber seitens der Gemeinde vertretbar.</p> <p>Zu Punkt 2: Die Schaffhauserstraße soll zu einem 30-er Bereich erklärt werden, die Alte Randenstraße, die Weilerstraße und Teile der Bahnhofstraße sind bereits als 30-er Zone ausgewiesen. Noch nicht amtlich beschildert sind die Stichstraße von der Waldshuterstraße zum Anwesen Friedrich Fluck, der Lindenbühl, die Einfahrt zu den Wohngebäuden beim Umspannwerk und das Industriegebiet.</p> <p>Zu Punkt 3: Permanente Geschwindigkeitsüberprüfungsanlagen wie in Kommingen oder in Aulfingen sind geeignete Instrumente, den Verkehr zu verlangsamen und dadurch den Lärm zu reduzieren. Eine Beschilderung ohne Überprüfung wird nicht von allen Verkehrsteilnehmern beachtet.</p> <p>In der Waldshuterstraße steht zwar eine täuschend echte Anlage, aber hier und auch am Ortseingang Zollhaus von Fützen herkommend sollte die Geschwindigkeit ständig überprüft werden. Das Beispiel Aulfingen zeigt, dass zwei Anlagen innerhalb eines Ortes genehmigungsfähig sind, wenn die erforderlichen Vorgaben eingehalten werden.</p>	<p>Diese Maßnahme Tempo 30 auf der Schaffhauser Str. wurde bereits in der Lärmaktionsplanung festgesetzt, aber bislang noch nicht umgesetzt.</p> <p>Siehe Antwort zu Punkt 3 oben.</p>